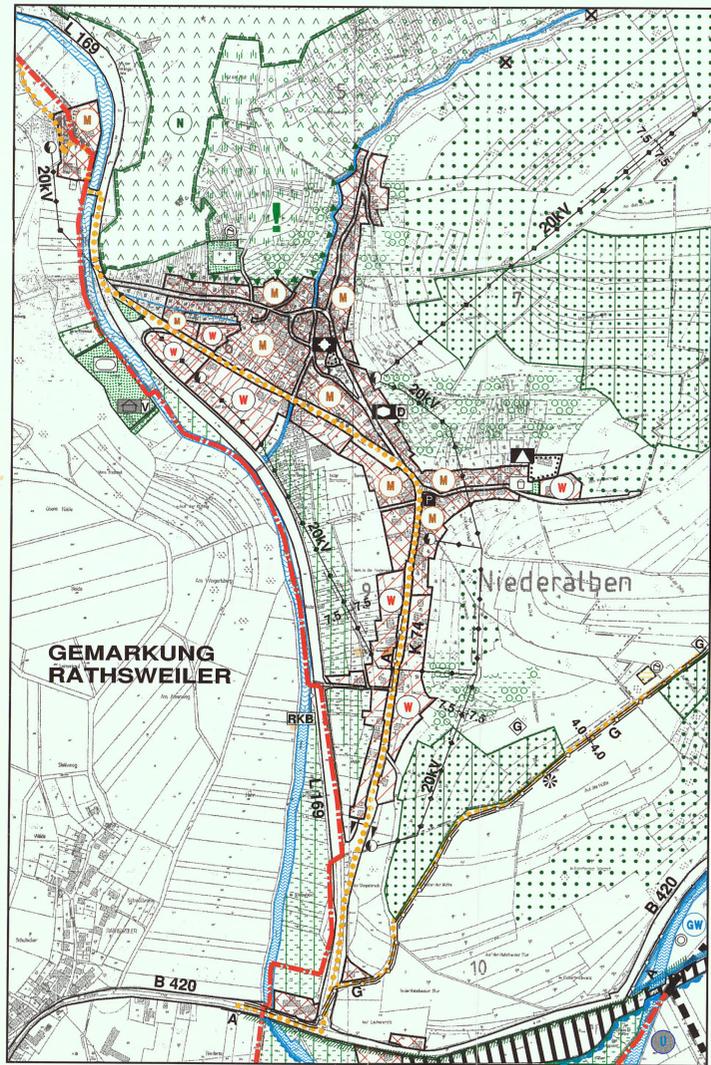


# GEMEINDE NIEDERALBEN

M 1 : 5 000



## LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- |  |                     |  |                           |
|--|---------------------|--|---------------------------|
|  | 1.1. Wohnbauflächen |  | 1.2. Gemischte Bauflächen |
|  | Bestand             |  | Bestand                   |
|  | Planung             |  | Planung                   |

### 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- |  |                  |  |                       |
|--|------------------|--|-----------------------|
|  | Kirche / Kapelle |  | Dorfgemeinschaftshaus |
|  | Schule           |  | Vereinsheim           |

### 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- 5.1. Straßenverkehr
- Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wanderweg
- 5.2. Bahnanlagen
- Bahnanlagen

### 6. Verkehrsflächen

- (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche

- |  |              |  |                 |
|--|--------------|--|-----------------|
|  | Elektrizität |  | Regenklärbecken |
|  | Hochbehälter |  | Brunnen         |

### 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Ferngasleitung

### 9. Grünflächen

- (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- |  |            |  |            |
|--|------------|--|------------|
|  | Friedhof   |  | Sportplatz |
|  | Spielplatz |  |            |

### 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

- (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- Bestand Planung
- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- 10.2. Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

### 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

- (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)
- Bestand Planung
- 12.1. Flächen für Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für Wald
- Aufforstungsblöcke

### 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)
- Bestand Planung
- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Immissionsschutzbereich - Incl. Schutzpflanzung -
- Entflechtung Erholung / Biotopschutz (Pflegeplanung)
- Naturnahe Waldzellen
- Brache / Sukzession / Felsfluren
- Dauergrünland - extensiv -
- Streubst
- Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet

### 15. Sonstige Planzeichen

- Altlasten

## Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- |  |                                         |
|--|-----------------------------------------|
|  | Verbandsgemeindegrenze                  |
|  | Gemarkungsgrenze                        |
|  | OD-Grenze                               |
|  | Landespflegerisch notwendige Begrenzung |
|  | Grabungsschutzgebiet nach DSchPflG      |
|  | Aussichtspunkt                          |

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 20.6.98 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.6.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 16.6.98 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).  
...dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 28.3.00 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 4.5.00 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 25.2.00 in Form der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 28.3.00 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.02.00 (Arbeitstag) bis einschließlich 22.03.00 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.02.00 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.02.00 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.02.00 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.02.00 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.02.00 den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.  
Altenglan, den 25.02.00 (BS) - Bürgermeister -
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am 26.02.00 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederaltenglan eine Zustimmung / Ablehnung

(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am ...

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).

S. unten

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsvermerk -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 24.02.00 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den 24.02.00 (BS) - Bürgermeister -

## EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

## ORTSGEMEINDE NIEDERALBEN

### 2. ÄNDERUNG

Ausfertigung  
Genehmigt  
mit Bescheid vom 3.0.07 2001  
Az.: III/60-62/2001/K2  
Kusel, den 3.0.07.2001  
Kreisverwaltung  
Im Auftrag:  
[Signature]

M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Mai 1999 Ke/StJ	1 : 5 000	
	Projekt-Nr.: 108/98	
	Blattgröße: 103/45	
EDV-Abfrage: E:\Altenglan\Projekt\Niederaltenglan.dwg		
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserlautern Tel. (0631) 8003-0		